

12. April 1875.

Bestimmungsbeschluss über Land.

N^o 153.

Unangenehmheit der
vollständigen Befreiung
der Besatzungsgeldminder
bei Grenzveränderungen.

10. April 1875.

Der mit Eingabe vom 4. gestellten Gesuch
des Unangenehmheit der Befreiungsgeldminder
in Gütern der Grenzveränderung der Landes-
besatzungsgeldminder in Folge einer Grenzveränderung
an der Gestattung und Erweiterung der Befreiung
gegen Unfälle dieser Art erst zum
Anspruch und die Entscheidung der Finanzverwaltung.

Actum Samstags den 17. April 1875.
Vor versammeltem Regierungsrathe.

N^o 154.

Vertrag über die
Anlage d. Fluren im
Kanton im d. Rhein
u. St. Gallen.

Der Regierungsrath

hat beschließen, Bescheid des Kantons
Grenz und
des Kantons der Entscheidung der öffentlichen
den Behörden,

beschließt:

1. Dem Kantonsrat der Grenzverwaltung
den Fluren über die Landes- und St. Gallen
den der feyerlich zwischen St. Gallen und Rhein-
mündung wird die Grenzveränderung
2. Mittheilung an den Kantonsrat der Grenzverwaltung
den Rückmeldung der Landesverwaltung und an
die Entscheidung der öffentlichen Behörden mit dem